

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West

Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Oktober 2021

- Ziff. 1 Abs. 2:** Für die Finanzierung der Erschliessung, der Entwicklung und der Vermarktung des Areals Wil West wird ~~für die Jahre 2022 bis 2030~~ ein Sonderkredit von ~~2935~~ Mio. Franken gewährt. ~~Der Kredit kann auf die Folgejahre übertragen werden, sollten sich bei der Realisierung Verzögerungen ergeben.~~
- Abs. 3:** Streichen.
- Abs. 4:** ~~Die nach Abs. 2 und 3 dieser Bestimmung zur Verfügung stehenden Mittel betragen höchstens 35 Mio. Franken. Dieser Betrag erhöht~~ passt sich parallel zur Entwicklung der Teuerung an. Massgebend ist der Schweizer Baupreisindex zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kantonsrat.
- Abs. 5:** Streichen.
- Ziff. 5:** Die Regierung berichtet nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre im Rahmen der Staatsrechnung über die Arealerschliessung, die Arealentwicklung und die Vermarktung sowie über die Verwendung des Sonderkredits.
- Ziff. 6:** Streichen.
- Aufträge:¹** Die Regierung wird eingeladen:
- im Rahmen des Erlasses der Kantonalen Nutzungszone (KNZ) des Kantons Thurgau sicherzustellen, dass die Bestimmungen, Vorgaben und Auflagen insbesondere in planerischer, baulicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht (vgl. Stellungnahme des Finanzdepartementes im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 17. September 2021) die notwendige hohe Flexibilität aufweisen, um die Standortentwicklung erfolgreich gewährleisten zu können;
 - beim Projekt «Netzergänzung Nord» eine angepasste Linienführung gemäss Variante 5.4 (weiterentwickelte Variante 5 aus dem Variantenstudium mit einer 450 m langen Überdeckung einschliesslich einer Einhausung der neuen Bachüber- und Bahnunterquerung, d.h. Verschiebung der Portale bzw. längere Überdeckung) vertieft zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Vorlage darüber Bericht zu erstatten.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.